

Der als Anlage XIV zur Sitzungsvorlage Nr. X/108 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Osterwick Nord“ im Ortsteil Osterwick wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Es wird auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/904 und Nr. X/088 verwiesen.

In seiner Sitzung am 05.11.2020 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Osterwick Nord“ im Ortsteil Osterwick durchzuführen.

Ebenso wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in der Weise, dass der Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich ausgelegt hat. Ebenso erfolgten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 25.03.2021.

Die durchgeführten Verfahrensschritte und die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen sind der Übersicht zu entnehmen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 10.11.2020 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 10.11.2020 im Amtsblatt	12.11.2020 bis 14.12.2020	5	I-V	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 12.11.2020	bis zum 14.12.2020	3	VI-VIII	17	
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 30.03.2021 im Amtsblatt	07.04.2021 bis 10.05.2021	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 30.03.2021	innerhalb eines Monats	4	IX-XII	9	XIII

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Das im Rahmen der Bauleitplanung erstellte Entwässerungskonzept, Büro U Plan, Dortmund, Dezember 2020, liegt bereits vor. Es wird in den Sitzungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

In der Begründung wurde ergänzt, dass das mit Umsetzung des Planvorhabens errechnete Biotopwertdefizit über das Ökokonto der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH auf der Fläche Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 14, Flurstück 97 ausgeglichen wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage XIV** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nun der Satzungsbeschluss zu fassen.

Bevor eine Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt erfolgen und somit eine Rechtskraft erlangt werden kann, ist die Genehmigung der 61. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ durch die Bezirksregierung Münster abzuwarten.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 21.10.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 22.10.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 23.10.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 26.10.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 20.11.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 07.12.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme der Vodafone GmbH vom 07.12.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahme der Emery GmbH vom 14.12.2020 und 25.05.2021 mit Beschlussvorschlag

Anlage IX: Stellungnahme der Vodafone GmbH vom 26.04.2021 mit Beschlussvorschlag

Anlage X: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, vom 28.04.2021 mit Beschlussvorschlag

Anlage XI: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 06.05.2021 mit Beschlussvorschlag

Anlage XII: Stellungnahme der IHK Nord Westfalen vom 07.05.2021 mit Beschlussvorschlag

Anlage XIII: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken beinhalten

Anlage XIV: Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht